

**Informationsvorlage 122/2018**

**öffentlich**

**TOP: Information zu geplanter Änderung  
Parkgebührenverordnung**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Hauptausschuss	27.08.2018	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

**Sachstandsbericht:**

Grundlage für die Erhebung von Parkgebühren in der Innenstadt ist die Parkgebührenverordnung der Stadt Weißenfels. Für diese besteht aus verschiedenen Gründen Änderungsbedarf. Die Sitzungsvorlage soll hierüber entsprechend informieren. Weiterhin soll vor der Vorlage einer geänderten Verordnung gegenüber dem Stadtrat eine inhaltliche Vorabstimmung mit den Mitgliedern des Hauptausschusses zu dem Inhalt erfolgen.

**Höhe der Parkgebühr**

Die aktuelle Parkgebühr beträgt 60 Cent für 1 Stunde. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde eine Erhöhung auf bis zu 1 € für 1 Stunde in Betracht gezogen. Durch eine höhere Gebühr je Stunde könnte ein höherer Parkplatzwechsel erreicht werden, da die Parkplatznutzer die Zeiten der Inanspruchnahme der Parkplätze verkürzen. Ggf. erfolgt auch ein stärkeres Ausweichen auf Parkplätze, welche längere Zeiträume gebührenfrei sind, unter Inkaufnahme längerer Laufwege. Im Gegenzug ist aber auch nicht auszuschließen, dass die Verweildauer der Parkplatznutzer in der Innenstadt sinkt.

Angepasst werden müssten auch die Preise für Tages- und Wochentickets, welche einzelne Automaten anbieten (z.B. Tagesticket 2 €, Wochenticket 7,5 €).

Kosten: ca. 5.000 € für Tarifumstellung der Parkscheinautomaten (einmalig)  
Einnahme: ca. 65.000 € Mehreinnahme Parkgebühr pro Jahr

### **Ausweitung der gebührenpflichtigen Parkplätze**

In Betracht gezogen wurde weiterhin eine Ausweitung der gebührenpflichtigen Parkplätze. Konkrete Vorschläge liegen vor für den städtischen Parkplatz an der Naumburger Straße oberhalb des Krankenhauses (Anlage 1) sowie für den städtischen Parkplatz am Landratsamt an der Ecke Am Sausenhölzchen / Francoisstraße (Anlage 1).

Der Parkplatz am Krankenhaus ist vor allem an Werktagen fast vollständig ausgelastet. Maßgeblich dürften die Nutzer Besucher und Mitarbeiter Krankenhaus sein, welche im Gegensatz zu den Parkplätzen auf dem Gelände des Krankenhauses die Gebührenfreiheit nutzen. Mit der Erhebung einer Gebühr für den städtischen Parkplatz dürfte zweifelsohne ein höherer Parkplatzwechsel erreicht werden. Dabei sollte die Gebühr unter dem Tarif des Krankenhauses liegen (50 Cent je halbe Stunde, max. 5 €). Mitarbeiter des Krankenhauses werden den Parkplatz dann sicherlich nicht mehr nutzen, da diese Sondertarife im Krankenhaus in Anspruch nehmen können, welche unter denen der Stadt auf jeden Fall liegen würden.

Kosten:                    bis zu 1.000 € jährlich für Unterhaltung Parkscheinautomat  
                              ca. 6.000 € für Anschaffung Parkscheinautomat  
                              ggf. 2.000 € für Stromanschluss (einmalig)  
                              Kosten für Änderung Beschilderung (einmalig)

Einnahme:                ca. 10.000 € Parkgebühr jährlich (Prognose)

Für den Parkplatz am Landratsamt würde mit der Erhebung einer Gebühr ebenfalls ein höherer Parkplatzwechsel erzielt werden können. Jedoch ist zu befürchten, dass ein nicht unerheblicher Teil der bisherigen Nutzer des Parkplatzes versuchen wird, auf die angrenzenden Anliegerstraßen auszuweichen und dort den ohnehin angespannten Parkdruck für die Anlieger nochmals erhöht. Insofern müsste als Lösung hierfür die Ausweisung einer Anwohnerparkzone für die angrenzenden Straßenbereiche in Betracht gezogen werden. Die Inanspruchnahme eines Anwohnerparkausweises ist mit Verwaltungsaufwand für die Anwohner (jährlich Ausweis beantragen) und mit Kosten (30 € im Jahr) verbunden.

Kosten:                    bis zu 1.000 € jährlich für Unterhaltung Parkscheinautomat  
                              ca. 6.000 € für Anschaffung Parkscheinautomat  
                              Kosten für Änderung Beschilderung (einmalig)  
                              Verwaltungsaufwand fortlaufend für Ausstellung Anwohnerparkausweise

Einnahme:                ca. 6.000 € Parkgebühr jährlich (Prognose)

### **Neuregelung des täglichen Zeitendes gebührenpflichtiges Parken**

Entsprechend der aktuell gültigen Verordnung endet der gebührenpflichtige Zeitraum täglich von Montag bis Freitag um 17 Uhr. Auf Grund des aktuellen Baugeschehens Innenstadt hat der Stadtrat abweichend hiervon bis Jahresende ein Ende des gebührenpflichtigen Zeitraumes um 15 Uhr beschlossen (SR 381-37/2017 vom 16.11.2017). Insofern stellt sich die Frage, ob ab 2019 wieder zur bisherigen Regelung (also Gebührenpflicht bis 17 Uhr) zurückgekehrt wird oder eine andere Regelung dauerhaft durch den Stadtrat verabschiedet wird.

Da die Auslastung der Parkplätze in der Innenstadt am Nachmittag nachlässt, ist ein dauerhaftes Vorziehen des gebührenpflichtigen Parkzeitendes aus verkehrlicher Sicht denkbar. Ein annehmbarer Kompromiss zwischen bisheriger Regelung und Sonderregelung wäre aus der Sicht der Verwaltung ein einheitliches Parkzeitende um 16 Uhr. Dies würde aufgrund unterschiedlich gegebener gebührenfreier Zeiträume mit Beginn des Parkens folgendes bedeuten:

Parkplatz	Gebührenpflichtig ab	Gebührenfrei Parken möglich ab:
Markt / Fürstenhaus vordere Fischgasse	1. Minute	16.00 Uhr
Innenstadtring (Saalstr., Klosterstr. Promenade, Dammstr. usw.)	31. Minute	15.01 Uhr (mit Parkscheibe)
Schwedenstein, Dammgasse, Töpferdamm Parkplatz Arbeitsamt	121. Minute	13.31 Uhr (mit Parkscheibe)

**Kosten:** ca. 5.000 € für Tarifumstellung der Parkscheinautomaten (einmalig) und Änderung Beschilderung  
die Umstellung kann mit einer Umstellung der Höhe Parkgebühr verbunden werden  
(dann keine zusätzlichen Kosten für Tarifänderung Automaten)  
es verbleiben nur Kosten Änderung Beschilderung

**Einnahme:** ca. 5.000 bis 8.000 € Mindereinnahme Parkgebühr pro Jahr (Prognose) ggü. einem gebührenpflichtigen Parkzeitende 17 Uhr

---

Trauer  
Fachbereichsleiter  
Bürgerdienste

**Anlagen:**  
Anlage Parkplätze